

# DECKBLATT NR. 1

## ZUM BEBAUUNGSPLAN BRANDL RASSREUTH

-GEMEINDE  
-LANDKREIS  
-REG.-BEZIRK

HAUZENBERG  
PASSAU  
NIEDERBAYERN

Deckblatt Nr. 1 - Änderungsbereich "BRANDL RASSREUTH"

Aufstellungsbeschluss	6 März 1995
Bürgerbeteiligung	04.04.1995 - 21.04.1995
Auslegungsbeschluss-Billigung	24.07.1995
Öffentliche Auslegung	11.08.1995 - 12.09.1995
Bedenken u. Anregungen, Beschluß	09.10.1995
Satzungsbeschuß	09.10.1995



Der Bürgermeister

Genehmigt gemäß § 11 BAUGB mit Bescheid des Landratsamtes Passau vom

06. 12. 1995

Nr. 642 BP

Ortsüblich bekannt gemacht durch das Amtsblatt der Stadt Hauzenberg

vom 22. 12. 1995

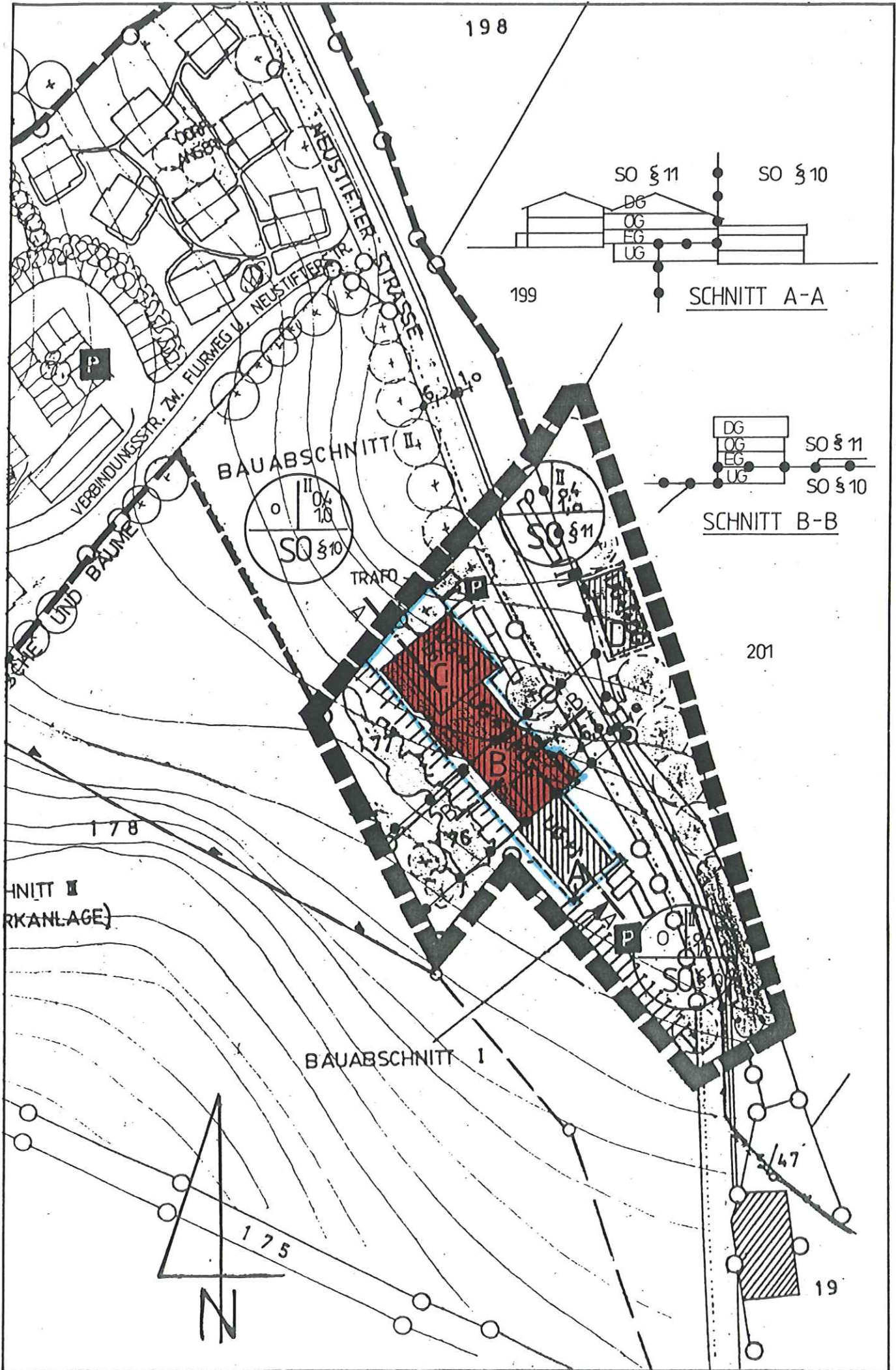


Der Bürgermeister

MASSTAB

M 1 : 1000

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 + 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ENTWÄGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST. ( § 214 + § 215 BAUGB).



# DECKBLATT NR. 1

ZUM BEBAUUNGSPLAN "BRANDL RASSREUTH"

Gemeinde	HAUZENBERG
Landkreis	PASSAU
Reg.-Bezirk	NIEDERBAYERN

## ERLÄUTERUNGSBERICHT

Aufgestellt:  
Hauzenberg, den 02. August 1995



---

Architekturbüro Ludwig A. Bauer  
Am Kalvarienberg 15, 94051 Hauzenberg, Tel. 08586/2951

# ERLÄUTERUNGSBERICHT

## 1. ANLASS

Der Bebauungsplan "**Brandl Rassreuth**" wurde mit Verfügung vom 19.07.1995 - Az. 6.0 Bb 527 vom Landratsamt Passau genehmigt und besitzt seitdem Rechtskraft.

Statt der bisherigen Nutzung als Hotelanlage sollen die Gebäude "B" (mit Ausnahme des Untergeschosses) und "C" in eine Klinik umgewandelt werden. Die Gebäude "A" und "D" sollen weiterhin ihre Funktion als Hotelanlage beibehalten. Auch das Untergeschoss des Gebäudes "B" (Speisesaal mit Funktionsräumen) soll weiterhin als Teil der Hotelanlage genutzt werden.

## 2. ÄNDERUNG

Ein Teil der erstellten Gebäude, und zwar die Häuser "B" (mit Ausnahme des Untergeschosses) und "C" soll künftig in eine Klinik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) umgewandelt werden.

Primär sind diese Gebäude für die Unterbringung und Verpflegung der Tinnitus-Patienten vorgesehen und sekundär werden in dem Haus Therapieräume für Psychotherapie, Gruppentherapie, evtl. auch Physiotherapie sowie Arztzimmer angesiedelt.

Die Gebäude "A" und "D" (sowie Untergeschoss des Gebäudes "B") bleiben davon unberührt; hier gilt weiterhin § 10 Abs. 1-5 BauNVO.

## 3. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG MITTELS DECKBLATT NR. 1

Wesentliche Auswirkungen sind durch die Änderungen nicht zu erwarten.